



# **Gemeinde Zams**

## **Protokoll**

über die

### **7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2016 am 12.09.2016**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

#### **Anwesende:**

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,  
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,  
Wolf Christoph;  
Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan;  
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

#### **Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---**

#### **Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): ---**

**Protokollführer:** AL Mag. Trenker Stefan

#### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 04.07.2016.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Beratung und Beschluss über die Vergabe des Zuschlages für die Aufnahme der im Budget 2016 vorgesehenen Bankdarlehen.
- 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Verträgen (Ergebnis Nachverhandlungen):
  - a) Mit der Fa. Kieswerk KG betreffend den Kauf einer Teilfläche für die Errichtung einer Pumpstation im Bereich alter Müllplatz;
  - b) Mit Fr. Alexandra Donnerbauer betreffend den Verkauf einer Teilfläche nebst ihrem Wohnhaus im Oberdorf;
  - c) Mit der Fa. HTB hinsichtlich der Vermietung einer Felskaverne im Bereich alter Steinbruch als Sprengmittellager.

- 7) Beratung und Beschluss über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Sanierung des Stiftes Stams.
- 8) Bericht und Beschluss über die befristete Auflösung der Betriebsmittelrücklage sowie die Rücklage Klärwerk.
- 9) Bericht und Beratung über die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH und Beschluss über die weitere Vorgangsweise.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 12) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 04.07.2016.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 04.07.2016.**

**Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit).**

**Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.**

Obmann Grüner berichtet von den Sitzungen vom 08.07. bzw. 06.09.2016

a) Änderung Bebauungsplan Grissemann GmbH/Parkhaus

Aufgrund der Anbringung einer Fassadenkonstruktion sowie einer Überdachung ist der bestehende Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Sowohl die Baufluchtlinie als auch die Bauhöhe bedürfen einer Änderung. Betroffen ist das Grundstück Gp. 540.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 12.09.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Grundstück Nr. 540, 412/55, KG Zams (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

***Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.***

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

b) Änderung Flächenwidmungsplan Ladner/Auweg 2

Bedingt durch den Grundstückstausch mit der Gemeinde bedarf es zum Zwecke der Sicherstellung einer einheitlichen der Gp. 544/2 einer Anpassung der Flächenwidmung im hinzugetauschten Grundstücksrandbereich.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 12. September 2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 01. August 2016, mit der Planungsnummer 630-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich Grundstücke 2604/2, 412/12, 554/2 KG Zams (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:*

*Umwidmung – Fam. Ladner, Auweg*

*G r u n d s t ü c k*

*412/12 KG 84015 Zams (70630) (rund 33 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Wohngebiet § 38.1*

*weitere G r u n d s t ü c k 554/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 19 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage*

*sowie*

*554/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 11 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Wohngebiet § 38.1*

*Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

***Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

c) Änderung Flächenwidmungsplan Haim/Hauptstraße

Aufgrund der geplanten Erweiterung der Gutmann-Tankstelle im Hinblick auf die zusätzliche Errichtung von Freiwaschplätzen ist eine Anpassung der Flächenwidmung für die Gp. 1526/3 notwendig. Diese Parzelle wird mit derselben Sonderflächenwidmung Tankstelle belegt wie der Bestand auf Gp. 1526/2.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 12. September 2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Juli 2016, mit der Planungsnummer 630-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich Grundstücke 1526/2, 1526/3, 1528/1 KG Zams (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:*

*Umwidmung – Haim Gabriele, Hauptstraße*

*G r u n d s t ü c k 1526/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 1860 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tankstelle in Sonderfläche Tankstelle § 49b, Festlegung sonstige Nutzung, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle*

*sowie*

*1526/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 3 m<sup>2</sup>) von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche Tankstelle § 49b, Festlegung sonstige Nutzung, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle*

*weitere G r u n d s t ü c k 1526/3 KG 84015 Zams (70630) (rund 375 m<sup>2</sup>) von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche Tankstelle § 49b, Festlegung sonstige Nutzung, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle*

*Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

***Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**d) Erlassung eines Bebauungsplanes Siegle/Oberreitweg**

*Für Gp. 1277 ist aufgrund einer geplanten Bauführung die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 12.09.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Grundstück Nr. 1277, KG Zams (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

***Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.***

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**e) Änderung Flächenwidmungsplan Hauser/Rifenal**

*Bereits vor kurzem wurde hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 112 GB 84016 Zamserberg beraten. Der Eigentümer plant die Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlich genutzten Lagergebäudes in Richtung eines Hackschnitzzellagers. Nachdem der Ausschuss die Vornahme von Hackmaßnahmen*

unterbinden will, wurde vom Eigentümer für sich und seine Nachfahren die Abgabe einer Ausschlussklärung verlangt. Diesem kam der Eigentümer bis vor kurzem nicht nach, nunmehr liegt diese aber vor. Die Erweiterung der Sonderflächenwidmung ist damit zulässig.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 12. September 2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08. September 2016, mit der Planungsnummer 630-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich Grundstück 112 KG Zamserberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:*

*Umwidmung – Hauser Alfred, Rifenal*

*G r u n d s t ü c k 112 KG 84016 Zamserberg (70630) (rund 192 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen / Düngerlagerstätte in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen / Garage / Holzlager*

*sowie*

*112 KG 84016 Zamserberg (70630) (rund 103 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen / Garage / Holzlager*

*Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

***Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

### **Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.**

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 31.08.2016

#### **a) Wartung Notbeleuchtungsanlage Bauhof/Riefengebäude**

Es wurden Angebote der Fa. Elektro Müller und Elektro-Anlagen Huber eingeholt. EM ist Billigstbieter zum Preis von jeweils € 360,00 brutto pro Objekt..

**Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Fa. EM, zum Preis von € 360,00 brutto pro Objekt.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

#### **b) Leitschientausch Zammerbergerstraße/Lötz**

Aus Sicherheitsgründen sind die Holzleitschienen gegen metallene zu tauschen. Der Budgetansatz von € 37.100,00 wird vermutl. geringfügig überschritten.

**Beschlussfassung: Veranlassung der Auftragsausschreibung/-vergabe in Kenntnis der geringfügigen Budgetüberschreitung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

c) Wegverbreiterung Perdannweg

Dieses Bauvorhaben wird aufgrund nicht fertig gestellter Einfriedungsmauern im Bereich Gp. 128/1 auf das Folgejahr verschoben.

d) Anschaffung Schneepflug für Gemeinderäumfahrzeuge

Es liegen Angebote der Fa. Kahlbacher und Aebi Schmidt vor. Billigstbieter ist die Fa. Aebi Schmidt zum Preis von € 14.400,00 brutto.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Firma Aebi Schmitt zum Preis von € 14.400,00 brutto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

e) Asphaltierung Aufschließungsstraße McDonalds/Billa

Im Budget sind € 35.000,00 für diese Baumaßnahme vorgesehen. Ausgehend vom Einfahrtsbereich bis zur nördlichen Grundstücksgrenze Goidinger sind noch ca. 45 lfm im Hauptprojekt nicht enthalten. Die Fa. Berger+Brunner hat ein Anschlussangebot erstellt. Dies beläuft sich auf € 53.954,20 brutto zuzüglich zweier Straßenbeleuchtungen zu € 2.659,20 brutto. Die Kosten ABA/WVA für dieses letzte Teilstück sind im Hauptprojekt inkludiert.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages gem. vorheriger Ausführung unter Kenntnisnahme der Budgetüberschreitung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

f) Fertigstellungsmaßnahmen Hochbehälter Anreit/Elektroinstallationen

Seitens der Fa. Elektro Müller wurde dazu ein Anbot über € 5.000,00 brutto gelegt. Diese Arbeiten sind außerhalb des Budgetansatzes. Es wird zur Preisverifizierung ein Zusatzangebot eingeholt.

g) LWL-Anschluss Perdann

Aufgrund der Anrainerkritik wird klargestellt, dass für das Gp. 128/1 sehr wohl ein Anschluss im Zusammenhang mit der Herstellung eines Kanalanschlusses vorgesehen war. Ein Anspruch auf zeitliche Orientierung ausschließlich nach den Eigentümerinteressen ist aber grds. nicht möglich und müssen vorderhand innerbetriebliche Interessen des Bauhofes berücksichtigt werden. Die Kritik wird daher als unsachlich zurückgewiesen.

h) Errichtung einer Ankündigungstafel

Beabsichtigt ist es, eine solche für diverse Veranstaltungsankündigungen der Gemeinde/Vereine zu errichten. Die Standortwahl ist dzt. im Laufen.

**Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 01.09.2016:

- a) Saalbenützigungen bzw. Erlass der Benützungsgebühr für die Musikkapelle Zams im Rahmen der Sommerkonzerte. Die Kosten gegenüber der NMS trägt die Gemeinde.
- b) Besprechung mit der Ortschronistin über die Anschaffung benötigter Hard-/Software.
- c) Jugendarbeit: diesbezüglich findet am 16.09.16 eine Besprechung mit einer fachkundigen Person statt.
- d) Fortschreibung Heimatbuch: ein Layoutentwurf liegt vor. 70 Beiträge wurden eingesandt, 60 davon sind bereits lektoriert. 10 Vereine/Institutionen haben keinen Beitrag trotz mehrmaligem Ersuchen übermittelt.
- e) Kabarett Markus Koschuh: eine neuerliche Veranstaltung ist für den Herbst geplant.

**Ergänzend zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.**

Obfrau Hammerl berichtet von der Sitzung vom 24.08.16.

- a) In der Innstraße 16 wurde eine Wohnung mit 76 m<sup>2</sup> vergeben.
- b) Am 07.09.16 fand die Veranstaltung „Demenzkranken Selbsthilfegruppe“ statt.

**Zu Pkt. 5) Beratung und Beschluss über die Vergabe des Zuschlages für die Aufnahme der im Budget 2016 vorgesehenen Bankdarlehen.**

Im Jahresvoranschlag der Gemeinde Zams für das Jahr 2016 sind im Zusammenhang mit der Ausführung außerordentlicher (Bau-)Vorhaben die Aufnahme mehrerer Bankdarlehen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund erging eine Ausschreibung der Finanzierung. Vier Bankinstitute haben Angebote gelegt. Unter Berücksichtigung des Aspektes der Risikodiversifizierung wurde das Obligo auf die drei billigstbietenden Banke aufteilt, zumal die Aufschlagsdifferenz sehr gering war und bei der drittbietenden Raiba Oberland auch der regionale Aspekt als berücksichtigungswürdig empfunden wurde. Dieser Aufteilungsvorschlag lautet wie folgt:

| Finanzierendes Bankinstitut | Projekttitel                      | Max. Finanzierungs-betrag in € | Aufschlag % auf 3 M-Euribor |
|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Sparkasse Imst              | Ausbau Kreuzung Buntweg –B171     | 400.000,00                     | 0,61                        |
| Sparkasse Imst              | Errichtung Linksabbieger Finais   | 50.000,00                      | 0,61                        |
| Sparkasse Imst              | Sanierung Dorfbachabdeckung       | 100.000,00                     | 0,61                        |
| Sparkasse Imst              | Errichtung ABA Auf der Höhe-Venet | 195.000,00                     | 0,61                        |
| Hypo Tirol Bank AG          | Errichtung ABA Finais             | 712.000,00                     | 0,62                        |
| Raiba Oberland              | Errichtung WVA Finais             | 677.000,00                     | 0,65                        |
| Gesamt volumen              |                                   | 2.134.000,00                   |                             |

Sämtliche Ausleihungen weisen eine Laufzeit von 20 Jahren auf, sind variabel an den 3-Monats-Euribor gebunden und werden blanko gewährt. Auf die Verrechnung von Bearbeitungsgebühren/Spesen wird bankseitig verzichtet und ist eine außerordentliche Tilgung bei Einhaltung einer kurz bemessenen Frist ohne Spesenverrechnung möglich.

**Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum gegenständlichen Aufteilungs- und Vergabevorschlag.**  
**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Verträgen (Ergebnis Nachverhandlungen):**

- a) Mit der Fa. Kieswerk KG betreffend den Kauf einer Teilfläche für die Errichtung einer Pumpstation im Bereich alter Müllplatz

Im Zusammenhang mit der Errichtung der ABA Finais bedarf es im Bereich Alter Müllplatz einer Pumpstation. Die Gp. 428/1 steht im Eigentum der Kieswerk KG. Es werden 42 m<sup>2</sup> benötigt. Der Ablösepreis wurde mit € 150,00/m<sup>2</sup> ausverhandelt (Berücksichtigung des Umstandes Gewerbe-Erwartungsgebiet). Zudem werden Leitungsverlegungen im Ausmaß von rd. € 2.700,00 von der Gemeinde übernommen.

**Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum gegenständlichen Vereinbarungsentwurf.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

- b) Mit Fr. Alexandra Donnerbauer betreffend den Verkauf einer Teilfläche nebst ihrem Wohnhaus im Oberdorf

Fr. Alexandra Donnerbauer beantragt den Kauf von 3 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2589/2 im Oberdorf. Der GV hat dem grds. die Zustimmung erteilt. Normiert wurde der Kaufpreis mit € 300,00/m<sup>2</sup> und dass die Antragstellerin sämtliche damit zusammenhängende Kosten (Vermessung, Anwalt) sowie Steuern und Gebühren (auch ImmoEst) zu tragen hat.

**Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum gegenständlichen Verkauf**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

- c) Mit der Fa. HTB hinsichtlich der Vermietung einer Felskaverne im Bereich alter Steinbruch als Sprengmittellager.

Seit geraumer Zeit nutzt die Fa. HTB im Bereich alter Steinbruch (Gp. 2049/7) eine Felskaverne als Sprengmittellager. Eine Miete wurde gemeindeseitig bis dato nicht vorgeschrieben. Im Rahmen der Verlängerung des Lagers nach dem Sprengmittelgesetz wurde nunmehr auch eine vertragliche Ausgestaltung vorgenommen. Ausverhandelt wurden nunmehr eine Dreijahresbefristung (Ende 30.06.2019), ein jährlicher Mietzins von € 100,00 sowie einen einmalige Abschlagszahlung von € 300,00. Auf Mieterwunsch hin wird der Gesamtbetrag von € 600,00 einmal bezahlt.

**Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum gegenständlichen Vereinbarungsentwurf.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Sanierung des Stiftes Stams.**

In der Bürgermeisterkonferenz wurde über ein Subventionsansuchen beraten.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat Zams beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats**

**mit einem einmaligen Betrag von € 3.684,00 (Beitrag von allen Gemeinden des Bezirkes Landeck gesamt € 50.000,00, aufgeteilt nach der Finanzkraft II) zu unterstützen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 9) Bericht und Beschluss über die befristete Auflösung der Betriebsmittelrücklage sowie die Rücklage Klärwerk.**

Vor dem Hintergrund der zweckkonformen Verwendung im Zusammenhang mit der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen soll die Rücklage aufgelöst werden.

**Beschlussfassung:**

**Die Rücklage Klärwerk, Kto.nr. 9183, im Ausmaß von € 113.200,00 wird zur Gänze aufgelöst.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 10) Bericht und Beratung über die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH und Beschluss über die weitere Vorgangsweise.**

Er beabsichtigt, dass Hr. Jakob Klimmer von der WKW Stanzertal dem GR einen Bericht erstattet. Da dieser auf Urlaub weilt, wird dieser Tagesordnungspkt. verschoben.

**Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte.**

a) Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag AG

Für eine Leitungstrasse benötigt es auf den Parzellen 2604/1 und 2901 der Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Tiwag. Diese leistet eine einmalige Entschädigung von rd. € 839,00

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Einräumung der Dienstbarkeitszusicherung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

b) Subventionsfreigabe Public Viewing Fussball EM 2016

Die geforderte Gesamtabrechnung liegt nunmehr vor. Damit könnten die zugesagten € 3.500,00 frei gegeben werden.

**Beschlussfassung:**

**Freigabe der Subvention von € 3.500,00.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) Reheis: in Abwandlung des GR Beschlusses vom 14.12.15 ersucht er um Erlass der Lesegebühr für Jugendliche von 14-17 Jahren im Rahmen des Büchereibetriebes.

**Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum Antrag.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

b) Fritz: der Planungsausschuss möge am Uferbegleitweg in der Lötz bei der Einbindung in den Lötzweg (Brücke Lötzbach) in Fahrtrichtung Zams die Errichtung einer Stopptafel für die Radfahrer prüfen, da durch die Baumaßnahme die Einsichtigkeit stark eingeschränkt wurde.

- c) Venier: ersucht den Bgm. um kurzen Bericht über die am 09.09.16 stattgefundene Aufsichtsratssitzung der Venet Bergbahnen AG. Gleichzeitig bemängelt er die fachliche Aufbereitung der im Anschluss daran stattgefundenen Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte. Er fordert hier hinkünftig eine verbesserte Berichterstattung.
- d) Venier: kritisiert, dass nach der verspäteten Lieferung des VW Pritschenwagens durch die Fa. Falch die Zubehörmontage Drehlicht und Rückwand von der Gemeinde selbst durchgeführt werden musste. Seines Erachtens ist der Umstand der wenig zufriedenstellenden Dienstleistung durch die Fa. Falch samt zusicherungsabweichender verspäteter Lieferung des Fahrzeuges bei der nächsten Fahrzeuganschaffung zu berücksichtigen.  
Bgm: weist darauf hin, dass die Fa. Falch ein Ersatzfahrzeug angeboten hätte, um die Lieferverzögerung zu überbrücken, dies aber vom Bauhof nicht angenommen wurde.
- e) Venier: hinterfragt die Hintergründe für die Errichtung der Mess- und Funkanlage auf der Silberspitze.  
Der Bgm. führt aus, dass auf der Silberspitze selbst die Windmessenanlage des Lawinenwarndienstes samt einem Funkrelais zur Sicherstellung einer Funkverbindung im Bereich Zammer Loch und Steinsee für die Bergrettung errichtet wurde. In der sog. Sonnenplais wurde die zugehörige Schneemessstation errichtet. Beides durch die Abt. Katastrophenschutz des Landes Tirol, welche zusammen mit der Asfinag die Finanzierung trug. Eine Lawinennessstation ist ein langgehegter Wunsch der Lawinenkommission zur besseren Lagebeurteilung im Bereich Silberlawine. Der Grundeigentümer wurde im Vorfeld schriftlich informiert und liegt auch schriftlich seine Einverständniserklärung vor. Mittlerweile im Nachhinein laut gewordenen Reklamationen im Hinblick auf die Jagd bzw. ein allfälliges optisches Erscheinungsbild kann er vor dem Hintergrund des Sicherheitsaspektes der Anlage nicht nachvollziehen. Der Standort auf der Silberspitze selbst ist durch Funkmessungen ermittelt worden, ein Alternativstandort hätte eine deutlich schlechtere Sendeleistung.  
Schönherr: unterstreicht, dass das Argument der Sicherheit prioritär zu werten ist.
- f) Venier: hinterfragt, ob es stimme, dass ein namhaftes Zammer Unternehmen seinen Geschäftsstandort in eine andere Gemeinde verlegen wolle und welche Auswirkungen für die Gemeinde zu erwarten seien ?  
Bgm: er weist auf eine anstehende Besprechung mit der Unternehmensleitung hin. Er unterstreicht seinen Standpunkt, wonach sämtliche Gemeindebürger und ortsansässigen Unternehmen gleich zu behandeln sind und er einer Differenzierung der Bürger in vermögende und nicht vermögende nicht vornehmen kann und will.  
Venier: regt hier die Beiziehung eines Moderators an, da seines Erachtens durchaus beachtliche Kommunalsteuererträge wackeln könnten.  
Frank: im Hinblick auf diesen Unternehmer hält er fest, dass dieser laufend die Bedeutsamkeit von Zams hervorstreicht und er seines Erachtens von Seiten der Gemeinde immer fair behandelt wurde. Er fordert daher im Gegenzug vom Unternehmer auch eine Loyalität gegenüber der Gemeinde Zams ein.
- g) Rudig: ersucht um Prüfung, ob die Kaiserjägerstatue vor dem ehem. Gasthof Schwarzer Adler vor dem Hintergrund der dzt. laufenden Verkaufsgespräche

nicht erworben werden kann und im Gemeindegebiet anderwärtig aufgestellt wird.

- h) Rudig: informiert, dass er mit Anfang November aufgrund einer beruflichen Ausbildung sein Mandat ruhend stellen wird.

Ende: 20:15 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: